

Reglement

Aufgabenübertragung Bestattungs- und Friedhofwesen

Beschlossen am	4. Dezember 2023 durch die Gemeindeversammlung
Genehmigt am	31. März 2025 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung
Inkrafttreten am	1. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeinde Bestimmungen	3
	Aufgabenübertragung	3
	Abtretung gemeinsames Grundstück Nr. Wichtrach 2-1153	3
	Geltendes Recht der Sitzgemeinde Wichtrach	3
	Übergeordnetes Handeln der Sitzgemeinde Wichtrach	3
B.	Organisation der Übertragung	3
	Vertrag	3
C.	Gemeindeverband Bestattungs- und Friedhofwesen Kiesen – Oppligen – Wichtrach	4
	Auflösung	4
D.	Übergangs- und Schlussbestimmungen.....	4
	Inkrafttreten	4
E.	Genehmigung	4
F.	Auflagezeugnis.....	5

Reglement Aufgabenübertragung Bestattungs- und Friedhofswesen

Die Einwohnergemeinde Oppligen erlässt gestützt auf Artikel 38 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 und des Organisationsreglements folgendes Übertragungsreglement:

A. Allgemeine Bestimmungen

Aufgabenübertragung **Art. 1** ¹ Die Gemeinde Oppligen überträgt der Gemeinde Wichtrach als Sitzgemeinde sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bestattungs- und Friedhofswesen.

² Der Sitzgemeinde werden alle zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Kompetenzen übertragen.

Abtretung gemeinsames Grundstück Nr. Wichtrach 2-1153 **Art. 2** ¹ Im Hinblick auf die Wahrnehmung der Aufgaben tritt der Friedhofverband, respektive die Anschlussgemeinde Oppligen den Miteigentumsanteil an der Parzelle Wichtrach 2-1153 «Friedhof», inklusive Aufbahrungshalle, unentgeltlich an die Sitzgemeinde ab.

² Der Gemeinderat der Anschlussgemeinde Oppligen wird ermächtigt, die Handänderung zu vollziehen und den Organen des Gemeindeverbandes den entsprechenden Auftrag für die Umsetzung der Abtretung zu erteilen.

Geltendes Recht der Sitzgemeinde Wichtrach **Art. 3** ¹ Die Gemeinde Oppligen unterstellt sich für den Bereich der übertragenen Aufgaben neben den übergeordneten Vorschriften dem kommunalen Recht der Sitzgemeinde Wichtrach.

² Das kommunale Recht der Gemeinde Wichtrach orientiert sich sinngemäss an den Erlassen des aufzuhebenden «Gemeindeverbandes Bestattungs- und Friedhofswesen Kiesen – Oppligen – Wichtrach».

Übergeordnetes Handeln der Sitzgemeinde Wichtrach **Art. 4** Der Erlass von Verfügungen und Bewilligungen sowie Beschwerdeverfahren im Bestattungs- und Friedhofswesen richtet sich nach dem kommunalen Recht der Sitzgemeinde Wichtrach sowie den übergeordneten Vorgaben.

B. Organisation der Übertragung

Vertrag **Art. 5** ¹ Der Gemeinderat wird vom zuständigen Organ beauftragt, die Einzelheiten der Übertragung und des zukünftigen Betriebs, losgelöst von den finanziellen Befugnissen und den kreditrechtlichen Zuständigkeiten, vertraglich zu regeln.

² Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Sitzgemeindevertrag mit der Gemeinde Wichtrach abzuschliessen und zu einem späteren Zeitpunkt allfällige Anpassungen vorzunehmen.

C. Gemeindeverband Bestattungs- und Friedhofswesen Kiesen – Oppligen – Wichtrach

Auflösung **Art. 6** Gemäss Artikel 48 des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes wird der Verband durch Beschluss der Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden aufgelöst.

D. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten **Art. 7¹** Dieses Reglement tritt unter Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsgemeinden zur Auflösung des Verbandes auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

² Durch Inkrafttreten des Übertragungsreglements werden sämtliche Erlasse des Gemeindeverbandes Bestattungs- und Friedhofswesen sowie allfällige weitere widersprechende Vorschriften aufgehoben.

E. Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat dieses Reglement genehmigt am: 4. Dezember 2023

Einwohnergemeinde Oppligen


Peter Schmid
Präsident


Cornelia Gehrken
Gemeindeschreiberin

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat dieses Reglement genehmigt am:

GENEHMIGT durch das Amt für
Gemeinden und Raumordnung

am: 31. März 2025

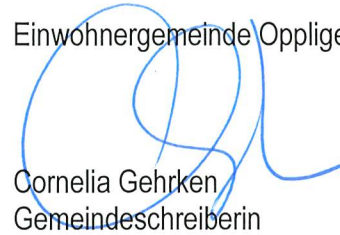


F. Auflagezeugnis

Das Reglement lag 30 Tage vor dem Beschluss der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die Auflage wurde im amtlichen Anzeiger Nr. 43 vom 26. Oktober 2023 bekannt gegeben.

Oppligen, 8. Januar 2024

Einwohnergemeinde Oppligen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Cornelia Gehrken
Gemeindeschreiberin